

Bekanntmachung

zur öffentlichen Auslegung der Vorschlagslisten zur Wahl der Jugendschöffen und Jugendersatzschöffen für das Amtsgericht Stendal und die Jugendkammern des Landgerichtes Stendal

Gemäß § 35 Abs. 3 Jugendgerichtsgesetz (JGG) wird die Vorschlagsliste **vom 15. Juni 2023 bis zum 22. Juni 2023** zu jedermanns Einsicht im Jugendamt des Landkreises Stendal (Zimmer 367A), Hospitalstraße 1-2, 39576 Hansestadt Stendal, aufgelegt.

Gegen die Vorschlagsliste kann binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auflegungsfrist, schriftlich oder zu Protokoll mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die nach § 32 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) nicht aufgenommen werden durften oder nach den §§ 33, 34 nicht aufgenommen werden sollten.



Patrick Puhlmann
Landrat